

Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.  
Herr Felix Lücke

Hannover, 01. Juni 2021

## Reservierungsbestätigung Nummer 974486

Sehr geehrter Herr Lücke,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Hostel entschieden haben und bestätigen gern Ihre Reservierung, gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Anzahl & Kategorie	Anreise	Abreise	Preis/Tag/Zimmer
11 x Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad	22.03.22	26.03.22	32,50 €
4 x Einzelzimmer mit Dusche und Gemeinschafts-WC			42,50 €
7 x Doppelzimmer mit Gemeinschaftsbad			42,50 €
14 x Doppelzimmer mit Dusche und Gemeinschafts-WC			52,50 €
1 x Doppelzimmer mit Dusche und WC			62,50 €
1 x 3-Bett Zimmer mit Gemeinschaftsbad			72,50 €
5 x 4-Bett Zimmer mit Gemeinschaftsbad			92,50 €
1 x 4-Bett Zimmer Dusche und Gemeinschafts-WC			102,50 €
1 x 4-Bett Zimmer mit Dusche und WC			122,50 €
2 x 5-Bett Zimmer mit Gemeinschaftsbad			112,50 €
2 x 6-Bett Zimmer mit Gemeinschaftsbad			132,50 €
1 x 6-Bett Zimmer mit Dusche und WC			152,50 €

Anzahl & Kategorie	Preis/Tag/Bett
12 Betten im 12-Bett Zimmer mit Gemeinschaftsbad	22,50 €
32 Betten in 2x16-Bett Zimmern mit Gemeinschaftsbad	21,50 €
30 Betten im 30-Bett Zimmer mit Gemeinschaftsbad	20,50 €

Folgende Annehmlichkeiten sind im genannten Preis enthalten:

- Bettwäsche und Handtuch
- W-LAN

Die Rezeption des Hostels befindet sich im 4-Sterne Designhotel Wienecke XI., welches auf demselben Gelände gelegen ist. Am Haus stehen 300 Parkplätze/ Tiefgaragenplätze gegen Gebühr zur Verfügung:

- PKW-Stellplatz auf dem Gelände: 15,00 € pro PKW/ 24 Stunden
- Tiefgarage (abgeschlossen/ videoüberwacht/ mit 7 E-Ladestationen): 25,00 € pro PKW/ 24 Stunden

**Möchten Sie für € 9,50 pro Person/ Tag an unserem Frühstücksbuffet teilnehmen, dann informieren Sie uns bitte direkt bei Buchung. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen andernfalls eine Teilnahme nicht mehr möglich ist.**

**JA:** Personen: \_\_\_\_\_

**NEIN**

Die Zimmer stehen Ihnen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung.

Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit als 18:00 Uhr für den Anreisetag vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, die Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben bzw. bei Nichtbelegung 80% No-Show-Gebühren zu berechnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine angenehme Anreise.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team vom Bed'nBudget Expo-Hostel.

Herr Conny Pelikan  
- Hotelmanager -

## Geschäftsbedingungen für Leistungen der Wienecke XI. Hotel Hannover GmbH Stand: 01.03.2021

## A. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Wienecke XI. Hotel Hannover GmbH (im folgenden Hotel) mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.). Soweit einzelne Bedingungen nur für Hotelaufnahmen oder nur für Veranstaltungen gelten sollen, ist dies gesondert ausgeführt.

2. Die Unter- oder Weitervermietung aller vom Hotel an den Gast überlassenen Räumlichkeiten zu anderen als den angegebenen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dieses ausdrücklich vereinbart ist.

## B. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Reservierungsbestätigung) des Hotels mit dem Kunden zustande. Bei Zimmerbuchungen steht es dem Hotel frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Soweit diese Bestätigung Abweichungen von den AGB enthalten, gelten die Regeln des Bestätigungsschreibens.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Ist der Kunde bei Veranstaltungen nicht selbst Veranstalter oder wird von ihm ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Kunde zusammen mit diesem als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

3. Bei Übernachtungen gilt, dass ein Dritter, der für den Kunden bestellt hat, nur dann mit diesem gesamtschuldnerisch haftet, wenn eine entsprechende Erklärung seinerseits vorliegt.

4. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung vor Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5. Im Rahmen von Veranstaltungen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

## C. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise und für vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels - ggf. auch an Dritte - zu zahlen.

3. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. In dieser Preisliste ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Kommt es nach Vertragsabschluss zu einer Mehrwertsteuererhöhung, so gilt der Zeit der Leistungserbringung gesetzlich geltende Mehrwertsteuersatz.

4. Der Mindestumsatz je Veranstaltung beträgt € 1.500. Unabhängig vom Mindestumsatz garantiert der Kunde einen Umsatz von € 8,50 je Gast und Zeiteinheit der Veranstaltung. Dieser Mindestumsatz je Gast erhöht sich auf € 12,50 in der Zeit von 0,00 Uhr bis 1,00 Uhr und weiter auf € 14,50 in der Zeit von 1,00 Uhr bis 2,00 Uhr sowie auf € 17,50 für Veranstaltungen, die um 2,00 Uhr nicht beendet sind (siehe E Ziff. 8). Der Umsatz bemisst sich je angefangene 30 Minuten und fällt an, solange nicht alle Gäste das Haus verlassen haben. Für Tagungen gilt ein Mindestumsatz von € 5,50 je Teilnehmer und Stunde für die Zeit von 6,00 Uhr bis 18,00 Uhr. Danach gelten die Mindestumsätze gem. Ziff. 4. Tagungspauschalen gelten für max. 9 Zeiteinheiten; danach garantiert der Besteller den Mindestumsatz gem. Satz 1. Die Raummiete gilt für 9 Stunden, darüber hinausgehende Nutzung wird je angefangener Stunde anteilig der Mietkosten berechnet.

5. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, ist das Hotel berechtigt, angemessene Preiserhöhungen bis maximal 10% vorzunehmen.

6. Das Hotel kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Wird nach Ablauf dieser Frist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so hat das Hotel das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Die Forderungen des Hotels sind grds. fällig und zahlbar nach Vermietung/Veranstaltung bei Abreise.

## D. Rücktritt des Kunden (Abbestellung/ Stornierung)

1. Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Hotelbuchungsvertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 537 I BGB). Dies gilt nicht bei Leistungsverzug des Hotels oder einer vom Hotel zu vertretenden Unmöglichkeit.

2. Die ersparten Aufwendungen des Hotels werden pauschaliert und betragen bei Übernachtung 20%, bei Übernachtung mit Verpflegung 40%, bei ausschließlich bestellten Speisen und Getränken 30% des gültigen bzw. vereinbarten Preises. Bei Abbestellungen von Übernachtungen 11 bis 20 Tage vor Anreise erhöhen sich die ersparten Aufwendungen um 15%, bei 21 bis 30 Tage um 30%, bei 31 bis 40 Tagen um 55%, bei Abbestellungen über 40 Tage ist der Kunde von seiner Leistungspflicht befreit. Dem Kunden bleibt der Nachweis niedriger, dem Hotel der Nachweis höherer Aufwendungen vorbehalten. Soweit das Hotel Einnahmen aus anderweitiger Vermietung hat, werden diese angerechnet. Bei Abweichungen im Bestätigungsschreiben von Hotel gelten diese und ersetzen insoweit die AGB.

3. Werden Veranstaltungen storniert, so ist der vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn zwischen dem Eingang des Rücktritts beim Hotel und dem geplanten Tag der Veranstaltung sowie der Größe der Veranstaltung folgende Bedingungsparameter erfüllt sind:

- Bei Veranstaltungen von 1 bis 9 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 1 bis 9 Personen/Tag bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Gesamtsummen; 27 Tage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Gesamtsummen; 6 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn maximal 1 Zimmereinheit und/oder 1 Person

- Bei Veranstaltungen von 10 bis 50 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 10 bis 50 Personen/Tag bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Gesamtsummen; 41 Tage bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Gesamtsummen; 20 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% der vereinbarten Gesamtsummen; 13 Tage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10% der vereinbarten Gesamtsummen; 6 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn maximal 2 Zimmereinheiten und/oder 2 Personen
- Bei Veranstaltungen von 51 bis 100 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 51 bis 100 Personen/Tag bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Gesamtsummen; 89 Tage bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Gesamtsummen; 41 Tage bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% der vereinbarten Gesamtsummen; 27 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10% der vereinbarten Gesamtsummen; 13 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn maximal 3 Zimmereinheiten und/oder 3 Personen
- Bei Veranstaltungen von 101 bis 200 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 101 bis 200 Personen/Tag bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Gesamtsummen; 179 Tage bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Gesamtsummen; 89 Tage bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% der vereinbarten Gesamtsummen; 41 Tage bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10% der vereinbarten Gesamtsummen; 20 Tage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 5% der vereinbarten Gesamtsummen; 6 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn maximal 4 Zimmereinheiten und/oder 4 Personen
- Veranstaltungen von 201 bis 500 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 201 bis 500 Personen/Tag bis 270 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Gesamtsummen; 269 Tage bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20% der vereinbarten Gesamtsummen; 179 Tage bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10% der vereinbarten Gesamtsummen; 59 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 5% der vereinbarten Gesamtsummen; 13 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn maximal 4 Zimmereinheiten und/oder 4 Personen

Bei Abweichungen im Bestätigungsschreiben von Hotel gelten diese und ersetzen bzw. ergänzen insoweit die AGB. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten. Einnahmen aus einer möglichen Weitervermietung an Dritte werden gegen den Anspruch des Hotels gerechnet.

4. Reservierte Zimmer stehen dem Veranstalter von 15,00 Uhr am Anreisetag bis 11,00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

## E. Rücktritt des Hotels (§ 346 BGB)

Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer und Veranstalter unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich, des Organisationsbereichs des Hotels zuzurechnen ist.

Das Hotel hat den Kunden unverzüglich von der Ausübung des Rücktrittsrechts zu informieren. Bei berechtigten Rücktritten ist ein Schadenersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen.

## F. Teilnehmerzahl, Ablauf von Veranstaltungen, Haftung

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankkettabelleitung des Hotels mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels.

2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprüngliche Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

3. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestmöglichen Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist. Die Vereinbarungen zum Mindestumsatz sind davon unberührt.

4. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergütungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Dritten zu entrichten.

5. Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen bzw. Dienstleistungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden und ist nicht Bestandteil des Mindestumsatzes gem. C Ziff. 4; der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

6. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; zumindest wird eine Service Gebühr bzw. Korkgeld berechnet.

7. Der Kunde verpflichtet sich, das Hotel unverzüglich aufzufordern, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzuheben oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und/oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufveranstaltungen enthalten, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Der Kunde hat für Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen das vom Hotel vorgeschriebene Logo zu verwenden. Verletzt der Kunde diese Pflichten, hat das Hotel das Recht, vom Vertrag zurück zu treten.

8. Bei Veranstaltungen, für die ein Zeitende vertraglich nicht vereinbart ist, müssen um 2,00 Uhr beendet sein. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hatte. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und pauschaliert berechnen.

9. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

10. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

11. Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen.

12. Die Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. sowie die Nutzung von Flächen im Hotel außerhalb der angemieteten Räume, z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Veranstaltung, abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Hotel, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten für den benutzten Raum, die vom Kunden geschuldet wird. Vom Kunden zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden vom Hotel entsorgt werden.

## G. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15,00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11,00 Uhr geräumt sein. Sind die Zimmer von dem Kunden nicht bis um spätestens 11,00 Uhr geräumt, so kann das Hotel für eine weitere Benutzung des Zimmers (die durch nicht rechtzeitig geräumte Räume entsteht) bis 17,00 Uhr den halben Zimmerpreis verlangen. Bei Nichträumung bis 17,00 Uhr ist der volle Zimmerpreis geschuldet. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit als 18,00 Uhr für den Anreisetag vereinbart wurde oder der Kunde sein späteres Eintreffen vorab schriftlich mitgeteilt hat, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18,00 Uhr anderweitig zu vergeben. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden dadurch nicht begründet. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.

## H. Haftung des Hotels, Sorgfaltsmaßstab

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von § 701 ff. BGB haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder der leitenden Angestellten des Hotels. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitiger oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hotels ist - abgesehen von §§ 701 ff. BGB - betragsmäßig auf die gesetzliche Höhe beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt auch für alle über § 548 II BGB hinausgehenden vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages, sofern nicht vorsätzlich gehandelt wurde.

2. Das Hotel führt Weckaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus; eine Haftung für nicht zeitgerechtes Wecken ist jedoch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit möglich.

3. Für den Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt.

4. Das Hotel übernimmt gegen Entgelt die Aufbewahrung, Zustellung und Nachsendung derselben.

5. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

## I. Allgemeine Haftung des Kunden

Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt, oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

## K. Fälligkeiten, Verzug

Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 3% über dem Basiszinssatz nach § 288 I, II BGB zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von € 10 geschuldet.

## Schlussvereinbarungen

1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten Hannover. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Hannover.

2. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages - einschließlich dieser Geschäftsbedingungen - unwirksam sein, behält dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.